Die Staatsgewalt gegen die Frau

Marie Krasa

Wer sich Mühe nimmt, in den alten Jahrgängen der „Arbeiterinnen-Zeitung" und der „Arbeiter-Zeitung", solange sie noch Wochenblatt war, zu blättern, wird finden, daß in den Anfängen der sozialdemokratischen Frauenbewegung Polizei und Staatsanwälte die Frauen durchaus nicht anders behandelten als die Männer.

Julie Wichledal, eine junge Genossin mit außerordentlichem Rednertalent, temperamentvoll und revolutionär, wurde auf einer Agitationstour nach Böhmen, in Leitmeritz aus dem Eisenbahncoupé geholt und fünf Wochen in Untersuchungshaft gehalten. Ein Mitreisender hatte sie telegraphisch denunziert, daß sie majestätsbeleidigende Äußerungen getan habe. Das genügte damals, um ein junges, unbescholtenes Mädchen in den Arrest zu schleppen. Als es nach der Untersuchungshaft zur Verhandlung kam, wurde sie freigesprochen, so mutwillig war die Denunziation gewesen. Aber wegen eines Vortrages, den sie in der Gewerkschaft der Eisenbahner gehalten hatte, wurde sie zu einer fünftägigen Arreststrafe verurteilt, wegen einer Rede bei den Schneidern und Schneiderinnen zu sieben Tagen Arrest.

In derselben Zeit wurde Lotte Glas wegen des Rufes: „Es lebe die revolutionäre Sozialdemokratie!" zu 14 Tagen Arrest, wegen einer Rede vor den Steyrer Frauen zu vier Wochen Arrest verurteilt. Julie Wichledal wurde später wegen einer Rede in einer Bauarbeiterversammlung verhaftet

und als fluchtverdächtig dem Landesgericht eingeliefert. Ich wurde 1894 in Warnsdorf angeklagt und wegen Beleidigung der Behörden verurteilt. Nur wegen Verjährung des Deliktes wurde ich in der Berufungsverhandlung freigesprochen. Käthe Boschek, eine begabte Schwester von Anna Boschek, wurde Anfang 1895 zu 14 Tagen Arrest verurteilt, weil sie bei einem Vortrag in der Gewerkschaft der Bäcker gesagt hatte, die Frauen müssen die Jugend so erziehen, daß sich diese, wenn sie zum Militär kommt, dem Kommando nicht fügt, wenn es gegen ihre Brüder, die Arbeiter, gerichtet ist.
Diese Äußerung hatte sie getan, weil damals der deutsche Kaiser, Wilhelm II., bei einer Rekrutenvereidigung die berüchtigte Rede gehalten hatte, daß die Soldaten auf seinen Befehl auch auf Eltern und Brüder schießen müssen.

Am 14. Februar desselben Jahres wurde Brigitte Trotzmüller, eine Büglerin und ausgezeichnete Rednerin, zu einem Monat Arrest verurteilt. Im damaligen Winter war viel Schnee gefallen, und die Genossin hatte kritisiert, daß zum Schneeschaufeln, trotz der Arbeitslosigkeit, nicht soviel Leute aufgenommen werden, als man Schneeschaufeln habe. Außerdem soll sie die Geistlichen angegriffen und kirchliche Einrichtungen, das Parlament, das Ministerium, die Polizei und den Staatsanwalt scharf angegriffen haben. Das Erkenntnisgericht in Steyr, das Lotte Glas zu einer einmonatigen Arreststrafe wegen Aufreizung der Steyrer Frauen verurteilt hatte, verurteilte auch Genossin Trotzmüller zu vier Wochen Arrest.
Therese Nötscher, eine glänzende Rednerin ganz eigener Art, hatte in einer Versammlung vor den Klosterneuburger Frauen über den Befreiungskampf des Proletariats gesprochen und die Äußerungen getan, „ob dieser Kampf mit geistigen oder anderen Waffen geführt werden wird, das weiß ich nicht". Obwohl diese Rednerin freigesprochen wurde, erwähnen wir die Sache dennoch, um den Genossinnen, die jetzt in der Bewegung wirken, zu zeigen, wegen welcher Geringfügigkeit man damals in Gefahr war, wochen- oder gar monatelang eingesperrt zu werden. Marie Krasa, die einige Jahre auch Mitglied des Wiener Lokalausschusses war, zitierte in einer Wahlrechtsrede Heinrich Heines Verse:

„Es wächst hienieden Brot genug
Für alle Menschenkinder.
Auch Rosen und Myrten, Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder.

Ja, Zuckererbsen für jedermann,
Sobald die Schoten platzen!
Den Himmel überlassen wir
Den Engeln und den Spatzen."

Sie wurde vom Bezirksgericht Döbling zu einer Woche Arrest verurteilt.

Ein anderes Mal wurde dieselbe Genossin zu 48 Stunden Arrest verurteilt, weil sie bei einer Aktion für das allgemeine Wahlrecht, gleich anderen Genossen, bei Nacht Zettel angeklebt hatte, auf welchen nichts stand als die Worte: „Heraus mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht."

Mit Kleistertopf und Pinsel

Ausgestattet mit Kleistertopf und Pinsel, wurde sie von der Polizei ergriffen und hatte den Rest der Nacht im Polizeiarrest zuzubringen. Bemerkenswert ist, daß Genossin Krasa unter 88 Verhafteten die einzige Frau war. Alle wurden in den „Grünen Heinrich", wie im Volksmund der Schubwagen hieß, gesteckt, Genossin Krasa wurde gesondert von einem Wachmann geführt, da man sie, merkwürdig rücksichtsvoll, nicht unter die vielen Männer stecken wollte.

Als nach Eroberung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, nach welchem 1907 zum erstenmal gewählt wurde, eine starke sozialdemokratische Fraktion im Parlament ihren Einzug hielt, geißelten die sozialdemokratischen Abgeordneten von der Tribüne des Parlaments herab die Verfolgungen, denen ihre Parteigenossen und -genossinnen ausgesetzt waren. Das führte dazu, daß die Verfolgungen seltener wurden. Auch das Konfiszieren der Zeitungen wurde unwirksam gemacht, weil die Abgeordneten die konfiszierten Artikel und auch ganze Broschüren im Parlament zur Verlesung brachten, wodurch sie immunisiert und für die Verbreitung frei wurden.